

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010

Bewilligt	GESETZENTWURF
Zl. <u>19</u>	-GE/19 <u>19</u>
Datum:	24. APR. 1997
Verteilt	<u>24.4.97</u>

A. Labuda

Wien, am 22.4.1997

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:
S-497/N A-21

Durchwahl:
479

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Berufsausbildungsgesetz geändert wird
(Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1997)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Beilage eine Stellungnahme zu dem im Betreff angeführten Entwurf eines Bundesgesetzes des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für den Generalsekretär:
gez. Dr. Noszek

25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

Abschrift

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Wien, am 22.04.1997

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:
Zl. 33.550/1-III/3/97 27.3.1997

Unser Zeichen:
S-497/N A-21

Durchwahl:
479

Betreff: Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1997

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird, (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1997) folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die Vorlage steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ergebnis der Sozialpartnergespräche über die Neuordnung bzw. Attraktivitätssteigerung der Lehrlingsausbildung. In den Erläuterungen wird die aktuelle Situation am Sektor der Lehrlingsausbildung treffend dargestellt. Einerseits haben die strukturellen Änderungen Auswirkungen auf die Lehrlingsausbildung, andererseits aber zeigen Umfragen die Schwachstellen der Lehrlingsausbildung auf. Diese Situation war Anlaß für die Sozialpartnergespräche. Die Ergebnisse sollen nun unter anderem mit dem vorliegenden Novellentwurf umgesetzt und Verbesserungen geschaffen werden. Mit der geplanten Novelle soll dem „Rückzug der österreichischen Betriebe aus der Lehrlingsausbildung“ gegengesteuert werden. Dieses Ziel wurde auch in der Entschlie-ßung des Nationalrates vom 12. Juli 1996, E 18-NR/XX.GP dargestellt.

Grundsätzlich stellt die Präsidentenkonferenz fest, daß die geplante Gesetzesänderung zielführend ist, die Lehrlingsausbildung attraktiver zu gestalten. Die Präsidentenkonferenz stimmt daher dem Entwurf zu.

Die Neuregelung des § 5 Abs 4 bezüglich einer gesetzlich geregelten Anrechnung von Ausbildungszeiten von Lehrberufen in der Land- und Forstwirtschaft bei gewerblichen Lehrberufen ist ein wichtiger, zukunftsweisender Schritt, der begrüßt wird. In den Erläuterungen wird ausführlich auf die Grundproblematik eingegangen. Die getroffenen Feststellungen decken sich im wesentlichen mit der Ansicht der Präsidentenkonferenz. Bezüglich einer analogen Gesetzesänderung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes hat die Präsidentenkonferenz bereits die Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfes beim Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales urgiert.

Die Bestimmungen des § 23 Abs 2 bezüglich der Terminänderungen im Zusammenhang mit den Zulassungszeiten zur Lehrabschlußprüfung und die Verlängerung der Probezeit auf sechs Wochen sind im Sinne der beruflichen Mobilität bzw. des zwischen Lehrherrn und Lehrling zu gestaltenden Dienstverhältnisses zu begrüßen. Derzeit wird eine entsprechende Anpassung der Bestimmungen des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes beraten. Das gilt auch für die neue Bestimmung des § 23 Abs 2a.

Die Einführung von Ausbilderkursen als Alternative wird begrüßt und ist eine Chance für mehr Lehrplätze.

Wunschgemäß werden 25 Abschriften dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl.Ing. Astl